



---

## TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

**Titel:** Suchterkrankung muss in Diagnostik und Therapie anderen psychiatrischen Erkrankungen gleichgestellt werden

### Entschließungsantrag

**Von:** Dr. Heidemarie Lux als Delegierte der Bayerischen Landesärztekammer  
Dr. Gerald Quitterer als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer

---

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Jede psychiatrische Erkrankung kann in psychiatrischen Institutsambulanzen (PIAs) behandelt und abgerechnet werden.

Es kann nicht sein, dass Suchterkrankungen davon ausgenommen sind und hier eine Behandlung nur möglich ist, wenn eine weitere psychiatrische Erkrankung vorliegt.

Begründung:

Derzeit ist es gängige Praxis, dass bis zu zwei Jahren nach Behandlung einer Suchterkrankung die Vergütung von den Krankenkassen gestrichen werden kann, wenn keine zweite psychiatrische Erkrankung vorliegt. Das stellt eine Diskriminierung der Suchtkranken unter den psychiatrischen Patienten dar.

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0      Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0